

Teilnahmebedingungen Holzbaupreis 2025



1. Allgemeines

- a.) Veranstalter des Holzbaupreis Steiermark (HBP) sind der Verein Besser mit Holz sowie die Landesinnung Holzbau, beide Körblergasse 111-113, 8010 Graz
- b.) Teilnahmezeitraum ist zwischen 3.2. und 26.5.2025
- c.) Die Teilnahme erfolgt der gesonderten Ausschreibung entsprechend und freiwillig und sind diese Bedingungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und den dort festgehaltenen Kriterien zu sehen.
- d.) Mit der Teilnahme erklären sich die teilnehmenden Personen mit der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten zur Durchführung des Wettbewerbs einverstanden. Diese Zustimmung kann von den teilnehmenden Personen per E-Mail an holzbau@wkstmk.at widerrufen werden. Eine Teilnahme ohne Bekanntgabe der Daten ist dann nicht möglich.
- e.) Mit der Teilnahme stimmen die teilnehmenden Personen diesen Teilnahmebedingungen zu.

2. Teilnahme

- a.) Die Teilnahme am Holzbaupreis erfolgt ausschließlich durch vollständiges Ausfüllen und Absenden der Ausschreibungsunterlagen auf der Website www.holzbaupreis-stmk.at
- b.) Die Teilnahme kann nur während des Teilnahmezeitraums erfolgen.
- c.) Die teilnehmenden Personen stimmen zu, dass ihr Vorname und Nachname veröffentlicht wird (außer es wird entsprechend in den Einreichungsunterlagen gegenteilig darauf hingewiesen) und im Falle eines Gewinnes diese Daten inklusive des vollständigen Namens im Rahmen der begleitenden PR der Veranstalter auf sämtlichen Online-Channels des Veranstalters, in Tageszeitungen und sonstigen Print- und Online-Medien veröffentlicht werden dürfen. Weiters können die Teilnehmer zu einer Verleihungsveranstaltung mittels postalischer Einladung kontaktiert werden. Die persönlichen Daten werden, mit Ausnahme der Namen, nach zwei Jahren gelöscht.



3. Auswahlverfahren / Preise

- a.) Es gibt entsprechend der Ausschreibung für einzelne Kategorien Preise in Form von Urkunden und Trophäen.
- b.) Die Gewinner werden unter Ausschluss des Rechtsweges von einer Fachjury ermittelt.
- c.) Ein Preisgeld oder Sachpreise sind nicht vorgesehen.
- d.) Alle Preisträger:innen sind infolge automatisch nominiert für den Österreichischen Staatspreis Holzbau, der im Jahr 2026 erstmals vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Klima, Regionen und Wasserwirtschaft sowie proHolz Austria verliehen wird.

4. Haftung

- a.) Es wird keine Haftung – im Ausmaß der gesetzlichen Zulässigkeit – für jegliche Probleme oder Mängel im Zusammenhang mit Computern, Verbindungen, Netzwerken etc. übernommen, die von den teilnehmenden Personen für das Versenden der Einreichunterlagen bis zum Einlangen in der Sphäre des Veranstalters genutzt werden.
- b.) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung – im Ausmaß der gesetzlichen Zulässigkeit – für jedweden Schaden, Verlust, Verletzung oder Enttäuschung, die den teilnehmenden Personen durch eine Vorbereitung der Teilnahme, durch die Teilnahme am Wettbewerb oder durch die Entgegennahme eines Preises entstehen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Hardware-, Software-, Netzwerk-, Internet- oder andere Computer- oder Kommunikationsprobleme oder einer Kombination dieser Möglichkeiten verursacht werden, einschließlich möglicher Schäden an Computern oder Mobiltelefonen von teilnehmenden Personen oder anderen Personen, die aufgrund oder in Verbindung mit der Teilnahme am Wettbewerb oder dem Herunterladen jedweder Informationen für den Wettbewerb entstanden sind oder für den Verlust oder die Löschung von Daten.
- c.) Weiterhin übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung – im Ausmaß der gesetzlichen Zulässigkeit – für allfällige Schäden, die durch die teilnehmenden Personen im Zuge ihrer Aufnahme von Fotos oder Videos für den Wettbewerb verursacht werden und wird von den teilnehmenden Personen insoweit von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.

5. Verleihungsfeier

- a.) Teilnehmer an der Verleihungsfeier erklären sich bereit, dass dort Fotos und Videos aufgenommen werden, auf denen sie zu erkennen sein können und diese in weiterer Folge für Aussendungen, in Printmedien oder online verwendet werden.



6. Schlussbestimmungen

- a.) Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb abubrechen oder zu beenden, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- oder der Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
- b.) Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen oder Ausschreibung ungültig oder nicht durchsetzbar sein sollte, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die betroffene Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der zugrunde liegenden Absicht der betroffenen Bestimmung am nächsten kommt.
- c.) Auf diese Teilnahmebedingungen findet österreichisches Recht Anwendung.